

# STADT COSWIG (ANHALT)



## Die Bürgermeisterin

Stadt Coswig (Anhalt) · Am Markt 1 · 06869 Coswig (Anhalt)

Landesverwaltungsamt  
Ref. Planfeststellungsverfahren  
Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Internet: <http://www.coswiganhalt.de>

Fachbereich: Bauwesen und Umwelt

Auskunft erteilt Herr Sonntag

Sitz: Amtshaus, Am Markt 13

Zimmer-Nr.: 205

 034903-610418

 034903-610468

eMail: [m.sonntag@coswig-online.de](mailto:m.sonntag@coswig-online.de)

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Coswig (Anhalt),

FB04/

02.10.2014

### Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) zum Planfeststellungsabschnitt 3 „Eisenbahnknoten Roßlau / Dessau Teilabschnitt 4 Coswig“

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich sind seitens der Stadt Coswig (Anhalt) gegen den Ausbau und die Ertüchtigung des o.g. Streckenabschnittes keine Einwände vorhanden, welche dieses Vorhaben in Frage stellen.

Allerdings sind nachfolgend aufgeführte Sachverhalte nach unserer Auffassung schon in diesem Verfahren anzusprechen und zu dokumentieren.

- Es fehlen grundsätzliche Aussagen zu den Brückenbauwerken der DB in diesem Teilabschnitt
- Es fehlen grundsätzlich Aussagen zu den Kostenträgungen der Einzelmaßnahmen in diesem Teilabschnitt
- Es werden keine Aussagen für etwaige Baustellenzufahrten, Lagerplätzen usw. getätigt.
- Die getätigten Aussagen zum Lärmschutz sind nach unserer Auffassung unzureichend. Maßnahmen zum Schutz vor Lärm sind zwingend erforderlich und sollte in dieses Verfahren aufgenommen werden.

Stadt Coswig (Anhalt)  
Am Markt 1  
06869 Coswig (Anhalt)

 (03 49 03) 6 10 0  
 (03 49 03) 6 10158  
e-mail: [post@coswig-online.de](mailto:post@coswig-online.de)

Sprechzeiten  
Di.: 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 18:00 Uhr  
Do.: 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 16:00 Uhr  
Bürgerbüro: Mo – Fr.: 9:00 – 18:00 Uhr  
Sa.: 9:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden der Bürgermeisterin nach Vereinbarung

Volksbank Dessau-Anhalt eG  
(BLZ 800 935 74)  
Konto-Nr. 10 50 46 66 1  
BIC: GENODEF1DS1  
IBAN: DE32 8009 3574 0105 0466 61  
Sparkasse Wittenberg  
(BLZ 805 501 01)  
Konto-Nr. 5 99 60  
Steuer-Nr. 114/144/50093  
BIC: NOLADE21WBL  
IBAN: DE88 8055 0101 0000 0599 60

Der Ausbau der freien Strecken erfolgt in der vorhandenen Trassierung. Hierzu bestehen keine Einwände.

Zu den Einzelvorhaben werden nachfolgend aufgeführte Bedenken oder Anregungen gegeben.

- Bahnübergang BÜ 215,9 Heidestraße in Coswig (Anhalt)  
Es fehlen die Aussagen zur Kostentragung für den Ausbau der anbindenden Verkehrsanlagen. Es ist zu prüfen, ob die Fußgängerquerung in der Fortführung des Gehweges Heidestraße erfolgen kann. Diese befindet sich entgegen den Planunterlagen auf der gegenüberliegenden Seite.
- Bahnübergang BÜ 216,4 Luisenstraße in Coswig (Anhalt)  
Es fehlen die Aussagen zur Kostentragung für den Ausbau der anbindenden Verkehrsanlagen.  
Die Objektplanung ist in diesen Unterlagen zu ungenau dokumentiert. Es fehlt der Hinweis auf die bisherigen Planungen. Die Außenbahnsteige am HP Coswig sind in der Planung nicht enthalten.
- Bahnübergang BÜ Buroer Feld in Coswig (Anhalt)  
Es fehlt der Verweis auf die Kostentragung für dieses Vorhaben. Es muss zwingend auf die Verkehrsführung während der Ausführungsarbeiten eingegangen werden. In diesem Fall ist die Verkehrsanbindung des GE „Buroer Feld“ detaillierter zu betrachten und es sind Aussagen zur Verkehrsführung/ Umleitungsstrecken während der Bauarbeiten zu tätigen. Die Erreichbarkeit der in dem Gewerbegebiet ansässigen Firmen ist jederzeit zu gewährleisten.
- Bahnübergang BÜ 222,6 Kliekener Bahnhofstraße in Coswig (Anhalt)  
Aussagen zu Lagerplätzen, Baustellenzufahrten sollten getätigt werden.
- Durchlass EÜ 217,587  
Es fehlen die Aussagen und die planerische Darstellung zur Anbindung an das vorhandene Entwässerungssystem.
- Durchlass EÜ 218,677  
Es ist die Anbindung an das System (Durchlass im Weg) darzustellen.  
Durch die Bauarbeiten und den damit verbundenen Eingriff in das Durchlassbauwerk im Wegekörper ist davon auszugehen, dass dieses soweit beeinträchtigt wird, dass umfangreiche Anpassungs- und Reparaturarbeiten erforderlich werden.  
Diese Leistungen und die damit verbundenen Kosten sind vom Verursacher zu tragen.  
Weiterhin sind Aussagen zur Umleitungsstrecke während der Bauzeit zu tätigen, um die Erreichbarkeit der Kleingartenanlage „Neumühle“ zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin  
Bürgermeisterin